Verein zur Förderung der Grundschule am Edelgarten e. V.

c/o Sabine Kamusella (1. Vorsitzende)
Friedrich-Ebert-Str. 23a, 35460 Staufenberg-Treis, Tel. 06406-74896
Internet: www.grs-treis.de/Förderverein
E-Mail: foerderverein-treis@gmx.de

Vertrag über die Mittagsverpflegung zum Betreuungsangebot „Pakt für den Nachmittag“

Zwischen

dem Verein zur Förderung der Grundschule am Edelgarten e.V., vertreten durch den Vorstand, - im folgenden Verein genannt -

und

Frau/Herrn .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

E-Mail: ..... *(freiwillige Angabe)*

- im folgenden Erziehungsberechtigte genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Mittagsverpflegung

1. Das zur Betreuung im „Pakt für den Nachmittag“ beim Landkreis Gießen angemeldete Schulkind

.....

geb. am .....

nimmt ab dem Schuljahr ....., d.h. ab dem ....., an

O **5 Tagen/Woche**

O **3 Tagen/Woche** ..... + ... + ... (bitte Wochentag eintragen)

an der Mittagsverpflegung des Vereins teil.

2. Der Verein sorgt für die Zubereitung und die Ausgabe des Mittagsessens durch eigenes Personal an den Betreuungstagen.

§ 2 Kosten

1. **Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit 43,- € für 5 Tage/Woche und 25,80 € für 3 Tage/Woche im Monat.**

Der Kostenbeitrag ist in seiner Höhe von der Zahl der an dem Betreuungsangebot teilnehmenden Schulkinder sowie von den für die Essensausgabe im „Pakt für den Nachmittag" gewährten öffentlichen Zuschüssen abhängig.

Angesichts dessen behält sich der Verein vor, die Höhe des Kostenbeitrags der Erziehungsberechtigten einseitig abweichend zu bestimmen, wenn dies zur Finanzierung der Mittagsverpflegung erforderlich ist. Die Bestimmung ist jederzeit mit Wirkung für den übernächsten Monat zulässig.

2. Die Kosten für das Mittagessen sind ab dem Monat der Aufnahme und monatlich im Voraus zum 1. eines Monats zu zahlen. Der Beitrag ist auch während der betreuungsfreien Zeit und für die Zeiten zu entrichten, in denen das Kind nicht an der Betreuung teilnimmt.

3. Der Kostenbeitrag wird vom Verein per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Erziehungsberechtigten erteilen dem Verein zur Förderung der Grundschule am Edelgarten e. V. ein Lastschriftmandat, das als Anlage Bestandteil dieses Vertrages ist.

Scheitert die Einziehung von dem vorgenannten Konto, weil dieses keine hinreichende Deckung aufweist oder erloschen ist, oder aus sonstigen Gründen, die die Erziehungsberechtigten zu vertreten haben, sind die dadurch dem Verein entstehenden Kosten von diesen zu tragen.

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung

1. Der Vertrag wird zunächst für die Dauer eines Schulhalbjahres geschlossen.
Das 1. Schulhalbjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Januar des Folgejahres.
Das 2. Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar und endet am 31. Juli.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten im Voraus zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt wird. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

2. Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf des Schulhalbjahres, an dessen Ende das Kind die Grundschule in Treis verlässt. Es endet auch mit Ablauf des Monats, in dem das Kind vorzeitig ausgeschult wird. Einer Kündigung bedarf es in diesen Fällen nicht.

3. Der Verein kann den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn die Finanzierung des Mittagessensangebotes aufgrund einer zu geringen Anzahl teilnehmender Kinder nicht mehr gesichert ist. § 2 Abs. 1 bleibt unberührt.

4. Der Verein kann den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Entrichtung des Kostenbeitrags (§ 2 Abs. 1 und 2) in Höhe eines Betrages in Verzug sind, der die Beiträge für zwei Monate übersteigt.

5. Der Verein kann den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn in der Person des Schulkindes Umstände vorliegen, die eine weitere Versorgung mit Mittagessen auch unter Berücksichtigung der Interessen und Belange der anderen betreuten Kinder unzumutbar erscheinen lassen.

§ 4 Mitgliedschaft im Förderverein

Soweit noch keine Mitgliedschaft besteht, beantragt die oben genannte Erziehungsberechtigte mit Abschluss dieses Vertrages die Aufnahme in den Verein auf der Grundlage der derzeit gültigen Satzung. Das entsprechende Formular „Aufnahmeantrag" ist vom Erziehungsberechtigten auszufüllen.

§ 5 Sonstiges

1. Das Fernbleiben des Kindes infolge Krankheit oder aus anderen Gründen soll vorab oder wenn dies nicht möglich ist unverzüglich der Betreuungsperson mitgeteilt werden.

2. Die Erziehungsberechtigte hat dem Verein oder der Köchin bestehende Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien mitzuteilen.

3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Staufenberg-Treis, den

Vereinsvorstand

Erziehungsberechtigte/r